

Gemeinde Mustin

Beschluss - Nr.:BVM-013/2015

Betr.: Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Bezahlung von Stromrechnungen der Straßenbeleuchtung an die WEMAG

Beteiligte Gremien:

Datum Gremium

12.03.2015 Gemeindevertretung Mustin

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Grundstücks-und Gebäudemanagement		02.03.2015

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	☐	siehe Anlage	☐	Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine
Betrag

☐ Einnahmen
Haushaltsstelle

☒ Ausgaben
Haushaltsjahr
2014

☒ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei
4.900,00	54500.5292	

Begründung:

Die Jahresrechnungen der WEMAG liegen zur Bezahlung vor. Bei der Straßenbeleuchtung haben sich hohe Mehrverbräuche ergeben. In Ruchow und Lenzen sind Nachzahlungen für das Jahr 2014 in Höhe von 5.272,49 € angefallen. Um diese Kosten begleichen zu können, ist eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich. Im Deckungskreis sind noch 431,21 € vorhanden, so dass eine Summe von 4.841,28 € fehlt. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 54500.5292 (Winterdienst). Durch den milden Winter sind diese Gelder nicht gebraucht worden. Dem Grund des erhöhten Energieverbrauches der Straßenbeleuchtung wird nachgegangen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.900,00 €, damit die Rechnungen an die WEMAG bezahlt werden können. Die Deckung erfolgt aus dem Konto 54500.5292 (Winterdienst).

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder:		davon anwesend:				
		dafür:		dagegen:		Enthaltung

- | | |
|--------------------------|-------------------------------------|
| ☐ | Beschluss gefasst wie vorgeschlagen |
| ☐ | Beschlussvorschlag zurückgestellt |
| ☐ | Beschlussvorschlag geändert |

Unterschriften:

Datum: